

Deichverstärkung Rablinghausen

Brutvogelerfassung 2017



Projekttyp

Auftraggeber:

Bremischer Deichverband am linken Weserufer

Datum:

April 2020

Deichverstärkung Rablinghausen

Brutvogelerfassung 2017

planungsgruppe **grün**
Freiraumplanung | Umweltplanung

Auftraggeber:

Deichverband links der Weser

Projektleitung:

Dipl. Ing. Markus Baritz

Bearbeitung:

Dipl. Landschaftsökol. Arne Hilbich

M.Sc. Landschaftsökol. Timo Sander

Projektnummer:

2744

Rembertstraße 30
D-28203 Bremen
Tel. 0421 - 33 752 - 0
Fax 0421 - 33 752 - 33
E-Mail: bremen@pgg.de

Klein-Zetel 22
D-26939 Ovelgönne-Frieschenmoor
Tel. 04737 - 81 13 - 0
Fax 04737 - 81 13 - 29
E-Mail: frieschenmoor@pgg.de

Sitz der Gesellschaft: Bremen
Handelsregister: Amtsgericht
Bremen HR 26380 HB

www.pgg.de

Geschäftsführer:
Markus Baritz
Martin Sprötge
Gotthard Storz
Tim Strobach

1 VERANLASSUNG UND ZIELSETZUNG

Der Bremische Deichverband am linken Weserufer plant derzeit eine Deicherhöhung im Bauabschnitt Bremen-Rablinghausen zwischen der Kreuzung Lankenauer Höft/Rablinghauser Deich bis Hohentorshafen.

Für die Ermittlung der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft sind aktuelle Daten erforderlich.

Ziel der vorliegenden Untersuchung war die Erfassung der lokalen Brutvogelfauna im Bereich des Vorhabens (Untersuchungsgebiet). Hierzu wurde eine Erfassung nach der Revierkartierungsmethode durchgeführt, mit der **Brutreviere** der einzelnen Vogelarten erfasst werden.

Die vorliegende Stellungnahme soll der Behörde als Entscheidungsgrundlage dienen und stellt die aktuelle Brutsituation im betroffenen Bereich dar. Sie soll der Einschätzung derzeit möglicher, artenschutzrechtlicher Konflikte dienen und die Beurteilung der Kompensierbarkeit der Eingriffsfolgen sowie die Planung von Kompensationsmaßnahmen ermöglichen.

2 METHODIK

2.1 GELÄNDEERFASSUNG

Die Erfassung erfolgte an insgesamt 10 Terminen im Abstand von mindestens einer Woche (jeweils bezogen auf Tag- bzw. Nachterfassungen), verteilt auf die gesamte Brutzeit von Anfang März bis Mitte Juli. Dabei wurden artspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Zwei der zehn Termine dienten der Erfassung dämmerungs- und nachtaktiver Arten, weshalb die Begehungen vor Sonnenaufgang bzw. nach Sonnenuntergang durchgeführt wurden.

Im Folgenden sind die Begehungstermine mit Wetterlage dargestellt:

Tabelle 1: Erfassungstermine und Wetterlage der Begehungen

Datum	Termin	Bewölkung (%)	Wind (bft)	Temperatur (C°)
16.03.2017	Nacht	0	0	12-7
22.03.2017	Tag	0	0	3
13.04.2017	Tag	90	1-2 aus NW	7
24.04.2017	Tag		2 aus NO	4
10.05.2017	Tag	100	0-1 aus N	6
22.05.2017	Tag	10 bis 60	0-1 aus SW	10
02.06.2017	Tag	5	0	5
16.06.2017	Nacht	0	1 aus S	22
29.06.2017	Tag	0	0	15
14.07.2017	Tag	50 bis 100	0-2 aus SO	13

Die Untersuchung der Brutvögel erfolgte im Umkreis von 50 m um den Planbereich der Deichverstärkung. Die Erfassung erfolgte unter Berücksichtigung der Methodenstandards von SÜDBECK et al. (2005) nach der Revierkartierungsmethode. Das Gebiet wird im Folgenden als Untersuchungsgebiet (UG) bezeichnet.

Arten mit

- einem erhöhten Meideverhalten
- strengem Schutzstatus
- einer Gefährdung nach den Roten Listen der Brutvögel Bremens und Deutschlands

wurden räumlich explizit unter Berücksichtigung der geeigneten Jahres- und Tageszeiten sowie der Witterung erfasst. Alle sonstigen Vogelarten werden halbquantitativ unter Angabe von Häufigkeitsklassen erfasst.

Hierzu wurden die bei GEDEON et al. (2007) beschriebenen Häufigkeitsklassen modifiziert. Dazu ist zu beachten, dass GEDEON et al. (2007) und auch KRÜGER et al. (2014) die Klassen für die Einstufung der Arten in einem TK 25-Quadranten (128 km²) verwenden, während die Flächengröße des UG ja wesentlich kleiner ist, somit ein Vergleich nicht möglich ist. Die Häufigkeitsklassen der Brutvögel sind wie folgt aufgebaut:

A = 1 Brutpaar (BP), B 2-3 BP, C = 4-7 BP, D = 8-20 BP, E = 21-50 BP, F = 51-150 BP, G = über 150 BP

Bei Gebäudebrütern (u.a. Mauersegler, Dohle, Haussperling) erfolgte lediglich eine Schätzung des Bestandes, da eine Begehung von Gebäuden/ Privatgrundstücken nicht vorgesehen war. Die einzelnen Arten wurden anhand von brutvogeltypischen Verhaltensweisen (wie z. B. Reviergesang, Nestbau und Fütterung, die es erlauben, von einer Reproduktion dieser Arten im Untersuchungsgebiet auszugehen) erfasst. Die Untersuchungsfläche wurde dergestalt abgelaufen, dass alle Bereiche eingesehen bzw. auf singende Vögel verhört werden konnten.

2.2 AUSWERTUNG

Für die Bewertung des in einem Gebiet festgestellten Brutvogelbestandes wird in der Regel das Modell nach BEHM & KRÜGER (2013) verwendet. Das Modell sieht aber eine Flächengröße von mindestens 80 ha vor, während das hier betrachtete UG lediglich eine Größe von rund 26 ha aufweist. Auch ist in dem Modell eine Unterteilung für einzelne Biotopklassen vorgesehen (z.B. Wald, Grünland); dies ist in dem vorliegenden Fall ebenfalls nicht möglich.

Obwohl die methodischen Anforderungen also nicht erfüllt werden, soll die Berechnung dennoch durchgeführt werden, um eine Einstufung vorzunehmen. Aufgrund der geringen Fläche ist mit dem Erreichen höherer Kategorien zu rechnen als bei einer optimalen Flächengröße. Folgende Schritte führen zu der Einstufung:

- Addieren von Brutnachweis und Brutverdacht gefährdeter Vogelarten für Teilgebiete (s. Tabelle 2)
- Feststellen der Gefährdungskategorien für Deutschland, Niedersachsen/Bremen und Region
- Ermitteln der Punktzahl für jede gefährdete Vogelart
- Addieren der einzelnen Punktzahlen zur Gesamtpunktzahl
- Dividieren der Gesamtpunktzahl durch den Flächenfaktor (hier:1,0)
- Einstufen des Gebietes entsprechend den Angaben zu Mindestpunktzahlen:

ab 4 = lokal; **ab 9** = regional, **ab 16** = landesweit, **ab 25** = national bedeutend

Bei der Bewertung ist zu beachten, dass für die Wertstufen bis zur regionalen Bedeutung die Rote Liste-Einstufungen für die Region Watten und Marschen, bis zur landesweiten Bedeutung die Rote Liste-Einstufungen für Niedersachsen und oberhalb der landesweiten Bedeutung die Rote Liste-Einstufungen für Deutschland berücksichtigt werden müssen.

Tabelle 2: Bewertungsmatrix nach BEHM & KRÜGER (2013) für die Bewertung von Brutvogellebensräumen.

Rote Liste Status	RL 1	RL 2	RL 3
Anzahl der Paare	Punkte	Punkte	Punkte
1	10	2	1
2	13	3,5	1,8
3	16	4,8	2,5
4	19	6	3,1
5	21,5	7	3,6
6	24	8	4
7	26	8,8	4,3
8	28	9,6	4,6
9	30	10,3	4,8
10	32	11	5,0
jedes weitere Paar	1,5	0,5	0,1

3 ERGEBNISSE

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden die in Tabelle 1 dargestellten Brutvogelarten festgestellt. Im Rahmen der Abendbegehungen konnten keine Eulen oder anderen nachtaktiven Arten innerhalb des Untersuchungsgebietes oder der näheren Umgebung nachgewiesen werden.

Tabelle 3: Brut- und Gastvogelbestand innerhalb des Untersuchungsgebietes.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Anzahl Reviere/ Häufigkeitsklasse	RL T/W 2015	RL Nds/ HB 2015	RL BRD 2015	BArt SchV	EU- VRL
(potenzieller) Brutvogelbestand								
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	E	*	*	*	§	
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	NG	-	*	*	*	§	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	DZ	-	*	*	*	§	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	E	*	*	*	§	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	D	*	*	*	§	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BV	B	*	*	*	§	
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	BV	D	*	*	*	§	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	A	*	*	*	§	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	NG	-	*	*	*	§	
Elster	<i>Pica pica</i>	BV	C	*	*	*	§	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BV	A	*	*	*	§	
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	DZ	-	2	1	2	§§	Anh. I
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BV	B	*	*	*	§	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	1 BV	V	V	*	§	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BV	5 BV	V	V	V	§	
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	BV	C	*	*	*	§	
Graugans	<i>Anser anser</i>	DZ	-	*	*	*	§	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	DZ	-	V	V	*	§	
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	BV	1 BV	3	3	V	§	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV	D	*	*	*	§	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	DZ	-	*	*	*	§§	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Anzahl Reviere/ Häufigkeitsklasse	RL T/W 2015	RL Nds/ HB 2015	RL BRD 2015	BArt SchV	EU- VRL
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	14 BV, 3 B	V	V	V	§	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	D	*	*	*	§	
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	NG	-	-	-	-	-	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BV	B	*	*	*	§	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	D	*	*	*	§	
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	DZ	-	*	*	*	§	
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	BV	2 Kolonien	*	*	*	§	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	NG	-	V	V	3	§	
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	DZ	-	*	*	*	§	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	D	*	*	*	§	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BV	C	*	*	*	§	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG	-	3	3	3	§	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	D	*	*	*	§	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	D	*	*	*	§	
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	B	B	*	*	*	§	
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	DZ		*	*	*	§	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>		B	*	*	*	§	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	NG	-	*	*	*	§§	
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	BV	B	-	-	-	§	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BV	4 BV	3	3	3	§	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BZF	-	V	V	*	§	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	NG	-	*	*	*	§	
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	DZ	-	*	*	*	§	
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	BZF	-	3	3	3	§	
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	BV	B	*	*	*	§	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Anzahl Reviere/ Häufigkeitsklasse	RL T/W 2015	RL Nds/ HB 2015	RL BRD 2015	BArt SchV	EU- VRL
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	D	*	*	*	§	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	D	*	*	*	§	

Legende:
 Status = Brutvogelstatus nach SÜDBECK et al. (2005); B = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZF = Brutzeitfeststellung, NG = (Nahrungs-)Gast/Rastvogel, DZ = Durchzügler. Angegeben ist immer nur ein Status nach dem Prinzip: BN > BV > BZF > NG > DZ
 Anzahl Reviere/ Häufigkeitsklasse: Angabe der Reviere für räumlich explizit erfasste Arten; für halbquantitativ erfasste Arten wurden folgenden Klassen verwendet:

RL T/W und RL Nds/HB = Gefährdungseinstufungen in der Roten Liste der Brutvögel von Niedersachsen und Bremen, 8. Fassung (KRÜGER & NIPKOW 2015) für Region Tiefland West und Gesamt Niedersachsen und Bremen; 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet, kein Status = kein Brutvogel in Niedersachsen oder Neozoon
 RL BRD 2015 = Gefährdungseinstufungen nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands, 3. überarbeitete Fassung (GRÜNEBERG et al. 2015); 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet, kein Status = Neozoon
 BArtSchV = Schutzstatus nach der Bundesartenschutzverordnung, §§ = streng geschützte Art, § = besonders geschützte Art
 EU-VRL = Schutzstatus nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, Anh. I = In Anhang I geführte Art

Für die folgenden Arten erfolgte eine räumlich explizite Erfassung:

Gartengrasmücke: Von dieser Art erfolgte lediglich ein Brutverdacht im äußersten Norden des UG in einem Baumbestand. Eine weitere Brutzeitfeststellung konnte nicht bestätigt werden.

Gartenrotschwanz: Mit 5 Brutpaaren findet sich ein recht großer Bestand des Gartenrotschwanzes im UG. Die Feststellungen erfolgten mit einer Ausnahme im Bereich der Kleingärten.

Grauschnäpper: Neben zwei Brutzeitfeststellungen erfolgte ein Brutverdacht für die nördliche Kleingartensiedlung.

Haussperling: Bei den Bestandszahlen für den Haussperling handelt es sich um Schätzwerte, da die Art im UG z.T. in kleinen Kolonien vorkam, bei denen die exakte Anzahl an Brutpaaren nur schwer feststellbar ist. Nach SÜDBECK et al. (2005) wird die Maximalzahl an beobachteten Tieren mit 0,7 multipliziert. Vorkommen von Haussperlingen fanden sich sowohl im Bereich der Wohnbebauung Westerdeich/ Rablinghauser Deich als auch an einigen Gartenlauben der Kleingartenkolonie. 0

Star: Der Star kommt mit 4 Brutverdachten im UG vor. Drei Brutpaare hielten sich im äußersten Süden des UG in großen Weiden auf

4 BEWERTUNG UND SCHLUSSFOLGERUNG

Insgesamt konnten während der Begehungen 48 Arten im Untersuchungsgebiet erfasst werden, davon wurden 31 Arten als Brutvögel eingestuft. Dabei handelt es sich überwiegend um ubiquitäre Arten, die regelmäßig in Parks und Gärten anzutreffen sind. Die höchste Anzahl an Revierpaaren (Häufigkeitsklasse E) erreichen dabei Amsel und Blaumeise.

Fünf der als Brutvögel eingestuften Arten sind Arten der Roten Listen bzw. der Vorwarnlisten, für die eine räumlich explizite Erfassung erfolgte. Es handelt sich um die gefährdeten Arten Grauschnäpper und Star sowie die Arten der Vorwarnliste Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz und Haussperling.

Die insgesamt recht hohe Artenzahl trotz der geringen Größe der Fläche hängt mit dem Vorhandensein einer recht vielfältigen Habitatstruktur zusammen. So finden sich neben den zum Teil extensiv bewirtschafteten und gehölzreichen Kleingärten und dem Siedlungsbestand (Rablinghauser Deich/ Westerdeich) auch eine weitläufige Parkanlage im Süden und Freiflächen im Norden, die Magerrasen und Gehölzreihen aufweisen. Sicherlich wirkt sich auch die direkte Nähe zur Weser positiv auf die ermittelte Artenzahl aus, da die der Fluss von vielen Durchzüglern genutzt wird.

Eine Bewertung des Untersuchungsgebietes erfolgt nach BEHM & KRÜGER (2013), hierbei sind jedoch die methodischen Unzulänglichkeiten zu beachten (vgl. Kap.2.2).

Tabelle 4: Bewertung des Brutvogelbestandes nach BEHM & KRÜGER (2013)

Untersuchungsgebiet		BRD		Niedersachsen/ Bremen		Tiefeland-West	
Art	Paare/ Reviere	Rote Liste	Punktzahl	Rote Liste	Punktzahl	Rote Liste	Punktzahl
Grauschnäpper	1			3	1	3	1
Star	4			3	3,1	3	3,1
Flächenfaktor 1							
Endwert			0,0		4,1		4,1
		keine Bedeutung		keine Bedeutung		lokale Bedeutung	

Das Untersuchungsgebiet erreicht folglich eine **lokale** Bedeutung für Brutvögel.

Eine Betrachtung der Vorkommen von Brutvögeln im direkten Eingriffsbereich (Deichtrasse und geplantes Grünland) zeigt, dass hier unmittelbar keine Revierzentren bzw. Nistplätze der zu betrachtenden Arten vorkommen (vgl. Karte 1). Die Vorkommen der Arten, die an Gebäuden brüten (Haussperlinge, Dohlen) konzentrieren sich überwiegend auf die Wohnbebauung auf der westlichen Seite des Deiches; die Vorkommen von Gehölzbrütern liegen eher in den weiter von der jetzigen Straße (derzeitiger Deichverlauf) entfernten Bereichen der Kleingärten. Somit sind ausgehend vom Stand der Erfassung 2017 keine Nistplätze der planungsrelevanten Arten unmittelbar durch Überbauung betroffen.

Einige Brutvorkommen grenzen jedoch unmittelbar an den Trassenverlauf an, so dass hier Störungen durch Bauarbeiten während der Brutzeit nicht gänzlich auszuschließen sind.

5 HINWEISE FÜR DIE WEITERE PLANUNG

Wie bereits dargestellt, ergibt die Brutvogelkartierung nach der Revierkartierungsmethode für das Untersuchungsgebiet einen vergleichsweise hohen Brutbestand. Es handelt sich jedoch überwiegend um Arten, die nach den Roten Listen für Niedersachsen/Bremen und Deutschland ungefährdet sind. Einige Arten sind auf der Roten Liste von Niedersachsen/Bremen als gefährdet eingestuft bzw. sind in der Vorwarnliste aufgeführt. Die Arten zählen als europäische Vogelarten alle zu den besonders geschützten Arten und unterliegen damit den Vorschriften des § 44 BNatSchG mit den entsprechenden Zugriffsverboten.

Es ist jedoch nach dem derzeitigen Stand der Planungen kein unmittelbarer Eingriff in Lebensstätten von gefährdeten oder streng geschützten Arten zu erwarten. Bei einer Durchführung der Arbeiten während der Brutzeit ist ggf. mit Störungen für an den Trassenverlauf angrenzende Brutreviere zu rechnen.

Da es sich bei den durch die möglichen Störungen betroffenen Arten jedoch nicht um streng geschützte Arten handelt, treten hierdurch keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ein.

Vom Eingriff unmittelbar betroffen wären hier also ubiquitäre Arten. Somit ist der Eingriff kompensierbar. Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz (etwa Anlage von Gehölzstrukturen, Installation von Nisthilfen) sind kurzfristig herstellbar.

Soweit die Inanspruchnahme der Fläche außerhalb der Brutzeit stattfindet, ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht eintreten. In Bezug auf den Lebensstättenchutz gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 ist der mögliche Verlust von Höhlen(bäumen) oder Nisthilfen zu beachten, da diese als wiederholt genutzte Brutstätten anzusehen sind. Findet die Inanspruchnahme der Fläche während der Brutzeit statt ist durch eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht eintreten.

6 LITERATUR

- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. I.A. der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA). Radolfzell, 792 S.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung. Ber. Vogelschutz 44.
- GEDEON, K., A. MITSCHKE & C. SUDFELDT; Hrsg. (2007): Brutvögel in Deutschland. Zweiter Bericht. Hohenstein-Ernstthal
- KRÜGER, T., LUDWIG, J., PFÜTZKE, S. & ZANG, H. (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen. Heft 48
- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33(2):55-69. Hannover. 3. Fassung, Stand 2013.